

Inhaltsübersicht

1. Das Kernproblem: die zukünftige Stellung der katholischen Kirche im Erziehungs- und Unterrichtswesen	65
2. Die Säkularisierung des Schulwesens	66
3. Keine nennenswerten Veränderungen in der praktischen Durchführung	67
II. Das Einheitsbild von Staat und Kirche	67
1. Die Bekenntnisschule nach dem Schulgesetz von 1929	67
2. Die personale Verklammerung von Staat und Kirche auf dem Gebiete des Zivilstands- und Ehwesens	68
3. Die Nichtberücksichtigung der evangelischen Kirche im öffentlichrechtlichen Bereich	69
III. Der Vertragsgedanke im liechtensteinischen Staatskirchenrecht..	72
1. Die Entstehungsgeschichte der Formel des Einvernehmens mit der kirchlichen Behörde	72
2. Inhalt und Bedeutung der Formel	74

II. KAPITEL

DIE RELIGIONSFREIHEIT

1. <i>Abschnitt</i> : Die Religionsfreiheit in der liechtensteinischen Verfassungsgeschichte	79
Vorbemerkung	79
§ 1. Glaubenszwang, Toleranz und Religionsfreiheit von der Reformation bis zum Wiener Kongreß	80
I. Der Augsburger Religionsfriede und der Westfälische Friede	80
II. Inhalt und Umfang der Glaubensfreiheit seit dem Westfälischen Frieden	81
§ 2. Die Religionsfreiheit und die deutsche Bundesakte von 1815	82
I. Geltung und Einfluß der Bundesakte	82
II. Die Religionsfreiheit in den Einzelstaaten des Deutschen Bundes: insbesondere im Fürstentum Liechtenstein	83
1. Die religionspolitische Lage	84
2. Die politischen Vorschriften der Staatsbürgerschaftsgesetzgebung	85
3. Die Grundzüge der Aufnahmepolitik in konfessioneller Hinsicht	87
4. Glaubenszwang und Toleranz mit Vorbehalt	88
§ 3. Die Paulskirche und die Grundrechte des deutschen Volkes	89
I. Der Durchbruch der Grundrechte	89
II. Das Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit	90